

# **Besondere Bestimmungen für den Haflinger**

## **(Anhang zu Teil II und III)**

### **I. Zuchtprogramm für die Rasse des Haflingers**

#### **Vorbemerkung**

Die Zucht von Haflingern wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben der von der Associazione Nazionale Cavallo Razza Avelignese, Viale Lavagnini n. 4, 50129 Firenze, Italien aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Die Associazione Nazionale Cavallo Razza Avelignese ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Haflinger führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Haflinger sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:  
§§ 24, 25, 26, 27, 31
  
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Haflingers  
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale  
- Zuchtmethode
  
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
  
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Haflingers  
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
  
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Haflingers  
- Unterteilung der Zuchtbücher  
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
  
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Haflingers  
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
  1. Zuchtbuch für Hengste
  2. Zuchtbuch für Stuten

## II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Haflingerzucht in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Haflinger</b>
<b>Herkunft</b>	Südtirol (Italien)
<b>Größe</b>	142 cm - 152 cm
<b>Farben</b>	Fuchs in den verschiedenen Abstufungen; helles Langhaar; Abzeichen an den Beinen und Stichelhaar unerwünscht
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	kurz, trocken; breite Stirn; leicht konkave Profillinie; Ganaschen genügend weit; großes, klares Auge
<i>Hals</i>	genügend langer Hals; leicht im Genick
<i>Körper</i>	Rechteckformat; gut ausgeprägter Widerrist; längsovale Rippung; lange, breite, gut bemuskelte, leicht abgezogene Kruppenpartie
<b>Fundament</b>	trocken, korrekt; harte, nicht zu flache Hufe
<b>Bewegungsablauf</b>	korrekte, raumgreifende Gänge mit gutem Schub aus der Hinterhand
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Reiten und Fahren für Erwachsene und Kinder; auch zum Westernreiten geeignet
<b>Besondere Merkmale</b>	edel, gutmütig, leistungsbereit, genügsam.

### Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches:

#### RASSENMERKMALE

##### Zuchtgebiete:

- Originalzuchtgebiet: das Land Südtirol
- Nachzuchtgebiet: das gesamte Staatsgebiet, im Besonderen Hügel- und Berggebiete Italiens

##### Beschreibung

Typisch mittelstarkes Pferd mit edlem Äußeren, mit harmonischen, kräftigen, korrekten Formen, bei dem sich alle funktionellen Teile im richtigen Gleichgewicht befinden. Gutmütig im Charakter, aber genügend energisch im Temperament, mit guter Bewegungsveranlagung und gutem Verhältnis zwischen Schnelligkeit der Gangart und Kraftaufwand.

##### Farbe und Abzeichen

Fuchsfarbe in den verschiedenen Abstufungen, vorzugsweise Goldfuchs; Schopf, Mähne und Schweif mit viel seidigem, glattem und vorzugsweise hellem Haar; möglichst ohne Beinabzeichen.

##### Kopf

Eher leicht, trocken und gut angesetzt, sehr ausdrucksvoll, leichter Eindruck am oberen Nasenrücken, große und bewegliche Nüstern, weiter und trockener Kehlgang; nicht zu lange, bewegliche und gut angesetzte Ohren; lebhaft, ausdrucksstarke Augen, mit gut gezeichneten Augenbögen.

**Hals**

Pyramidenförmig, nicht zu stark, mit passender Länge, mittlerer Richtung (45°), leichtem Kopfansatz und harmonischem Übergang in den Rumpf.

**Widerrist**

Deutlich, trocken, in den Rücken verlängert.

**Rücken**

Von passender Länge, fest und gut bemuskelt.

**Lende**

Breit, kurz, muskulös, mit gutem Übergang zur Kruppe (Anschluss).

**Kruppe**

Lang, breit, muskulös, mit mittlerer Neigung.

**Schweif**

Gut angesetzt, mit viel langem Haar.

**Brust**

Breit, mit gut ausgeprägten Muskelmassen, Brustbein zwischen die Ellbögen reichend, von der Seite gesehen mit vorgewölbtem, schön gebogenem Rand.

**Schulter**

Lang, gut geneigt, muskulös und am Rumpf anliegend.

**Brustkorb**

Breit, hoch, tief, mit gewölbten, langen, schrägen Rippen.

**Bauch**

Gut geformt und straff.

**Oberschenkel**

Muskulös bis hin zum Unterschenkel (Behosung)

**Huf**

Gut geformter Huf mit gesundem, widerstandsfähigem, vorzugsweise pigmentiertem Hornschuh.

**Gliedmaßen**

Freier Teil der Gliedmaßen relativ kurz mit ausgeprägten Muskelmassen; große und klare Gelenke, Vorderarm stark und muskulös, die Schiene übertreffend; Hinterhand sehr muskulös mit starken, trockenen, klaren und gut gerichteten Sprunggelenken; kurze, trockene Schiene mit gut abgesetzten Sehnen; starke und gut gerichtete Fesseln; regelmäßige Stellung.

**Gänge** Regelmäßig, energisch, elastisch mit raumgreifendem, mittelmäßig erhabenem Schritt; der Bewegungsablauf ist regelmäßig, mit starkem Schub aus der Hinterhand.

**MORPHOLOGISCHE UND ERBLICHE FEHLER, DIE DIE EINTRAGUNG INS HERDBUCH AUSSCHLIESSEN**

Übermäßig lymphatische Konstitution, unharmonischer Rumpf; grober und schwerer Kopf mit langen hängenden Ohren; kleine Augen mit schweren Augenbögen; zu schmaler Körperbau, flache Rippung; zu fehlerhafte Stellungen; übermäßig ausgedehnte Beinabzeichen (1x hochgestieftelt, 2x gestieftelt, 3x halbgestieftelt, 4 Beinabzeichen) und übermäßig große Kopfabzeichen; Birk- oder Fischauge; weiße Flecken und stark verbreitetes Stichelhaar; deutliches Vorkommen von schwarzem Langhaar in Mähne und Schweif.

Ebenso zum Ausschluss führen alle anerkannten Erbfehler, im Besonderen:

- \* Nabelbruch
- \* Kieferanomalien: Papageien- und Karpfengebiß
- \* erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
- \* angeborener Kryptorchismus (Spitzhengst)
- \* angeborene Hufanomalien, ungleiche Hufe, Platt- und Bockhufe
- \* andere anerkannte Missbildungen

Diese Erbfehler müssen von einem Tierarzt diagnostiziert werden, dessen Befund dem Abstammungs- und Beschreibungspapier des betreffenden Pferdes beigelegt wird.

### **III. Zuchtmethode**

Das Zuchtbuch des Haflingers ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

### **IV. Unterteilung der Zuchtbücher**

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

### **V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher**

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst.

Darüber hinaus gelten die unter IX genannten Eintragungsbestimmungen zur Herauszüchtung des Genanteils Arabischen Vollbluts (ox-Anteil)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

#### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony).

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

#### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

##### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind (mind. vier Generationen sind nachzuweisen),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die bei der Hengstleistungsprüfung nach diesen besonderen Bestimmungen (VII) mindestens die Gesamtnote 6,5 oder mindestens eine Teilnote über 7,0 erreicht haben, wobei keine Teilnote unter 6,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben (VII).

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die Zuchtleitung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern.

Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- deren Identität überprüft wurde.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

### *(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind (mind. drei Generationen sind nachzuweisen),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I nicht erfüllen,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- deren Identität überprüft wurde.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

*(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I und II nicht erfüllen.

## VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Vater im Hengstbuch I oder II und dessen Mutter im Stutbuch I oder II eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß §§ 35 und 36 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Pferde, von denen ein oder beide Elternteile im Anhang eingetragen sind, erhalten eine Geburtsbescheinigung.

Vater	Mutter	Hauptabteilung		
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

## VII. Hengstleistungsprüfungen

### a) Exterieur (s.o.)

### b) der Zuchtrichtung Reiten und Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten [www.pferd-leistungsprüfung.de](http://www.pferd-leistungsprüfung.de) und [www.pferdestammbuch.com](http://www.pferdestammbuch.com) veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Hengste der Rasse Haflinger können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

C VI (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren)

#### Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO an 1. bis 3. Stelle registrierte Platzierung in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in

- Dressur Kl. L oder
- Springen Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. M (Einspanner)

#### **Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung**

HB I-Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens fünf Platzierungen an 1. bis 3. Stelle der Kl. L und höher in der Disziplin Dressur, der Kl. A und höher in der Disziplin Springen, der Kl. A und höher in der Vielseitigkeit oder der Kl. M und höher im Fahren aufweisen können, führen den Titel „Leistungshengst“.

## **VIII. Zuchtstutenprüfungen**

### **a) Exterieur (s.o.)**

### **b) der Zuchtrichtung Reiten bzw. Fahren**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten [www.pferd-leistungsprüfung.de](http://www.pferd-leistungsprüfung.de) und [www.pferdestammbuch.com](http://www.pferdestammbuch.com) veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Stuten der Rasse Haflinger können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

- C II (14-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten),
- C III (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten/Gelände),
- C IV (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren/Gelände),
- C V (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren),
- C VIII (21-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren),
- E I (1-Tages-Test ZR Reiten),
- E IV (1-Tages-Test ZR Fahren) oder
- EV (1-Tages-Test ZR Fahren/Gelände)

### **Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:  
die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. A (Einspanner).

### **Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung**

SB I-Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens fünf Platzierungen der Kl. A und höher in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, führen den Titel „Leistungsstute“.



## **IX. Weitere Bestimmungen zum Haflinger**

### **Festlegung für die Herauszüchtung der Genanteile Arabischen Vollbluts (ox) aus der deutschen Haflingerpopulation zwischen dem Ursprungszuchtbuch in Italien und Deutschland**

Die folgende Festlegung ist als Deutschland-interne Übergangslösung anzusehen, mit dem klar definierten Ziel der Herauszüchtung der ox-Genanteile.

#### **Hengste**

Ab dem 01.01.2008 werden in das Zuchtbuch der Rasse Haflinger in Deutschland nur noch Hengste mit maximal 1,56 % ox-Blutanteil uneingeschränkt eingetragen bzw. sind uneingeschränkt eintragungsfähig.

#### **Sonderregelung für Deutschland**

Ab dem 01.01.2008 können Hengste mit maximal 3,125 % ox-Blutanteil, die bereits im Zuchtbuch eingetragen waren, weiter im Zuchtbuch für Haflinger in Deutschland geführt werden, dürfen jedoch nur mit Stuten ohne ox-Blutanteil (errechnet aus 6 Generationen) angepaart werden. Dieser Zuchtbuch-Eintragungsanspruch gilt nur innerhalb Deutschlands. Fohlen, die von diesen Hengsten abstammen, sind Haflinger im Sinne der Grundsätze des Ursprungszuchtbuches für die Rasse Haflinger.

#### **Stuten**

Ab dem 01.01.2013 werden in den Zuchtbüchern der Rasse Haflinger in Deutschland nur noch Stuten mit maximal 1,56 % ox-Blutanteil uneingeschränkt eingetragen bzw. sind uneingeschränkt eintragungsfähig.

#### **Sonderregelung für Deutschland**

Ab dem 01.01.2013 können Stuten mit maximal 3,125 % ox-Blutanteil, die bereits im Zuchtbuch eingetragen waren, weiter im Zuchtbuch für Haflinger in Deutschland geführt werden, dürfen jedoch nur mit Hengsten ohne ox-Blutanteil (errechnet aus 6 Generationen) angepaart werden. Dieser Zuchtbuch-Eintragungsanspruch gilt nur innerhalb Deutschlands. Fohlen, die von diesen Stuten abstammen, sind Haflinger im Sinne der Grundsätze des Ursprungszuchtbuches für die Rasse Haflinger.

Diese Regelung gilt nur für Hengste bzw. Stuten, die in den Zuchtbüchern der Rasse Haflinger der FN angeschlossenen Zuchtverbände eingetragen sind.

## **Hengstnamenliste**

### **(1) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch**

#### **(ab Geburtsjahrgang 2002)**

Der Zuchtname eines jeden gekörten Hengstes (ab Geburtsjahrgang 2002) muss über das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. vom FN-Bereich Zucht zugelassen werden. Eine direkte Abstimmung zwischen Hengsthaltern und dem FN-Bereich Zucht ist nicht möglich.

Ein Name gilt erst dann als vergeben, wenn dieser vom Bereich Zucht genehmigt und der Hengst unter diesem Namen in die FN-Hengstdatei aufgenommen wurde.

Das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. beantragt die Namen schriftlich, mindestens unter Nennung der Lebensnummer sowie des Vaters und der Mutter. Ein einmal vergebener Zuchtname kann nicht mehr geändert werden, d.h. überall dort, wo der Hengst als Zuchttier auftritt, wird unter seiner Lebensnummer stets der gesamte in der FN-Hengstdatei registrierte Name verwendet. Dies ist unabhängig davon, ob der betreffende Hengst als Turnierpferd unter einem anderen Namen geführt wird.

Bei der Vergabe von Hengstnamen führt die FN keine Prüfung der Rechte dritter durch.

Wird ein Hengstname ohne Zustimmung des Bereiches Zucht verwendet, so wird der Hengst als Zuchttier in der FN-Hengstdatei unter der Bezeichnung „Name nicht genehmigt“ geführt (z.B. im Jahrbuch Zucht und auf den Turnierpferdeaufklebern seiner Nachkommen).

Ein Name gilt als gesperrt, wenn dieser bzw. ein in Schreibweise oder Phonetik sehr ähnlicher Name bereits einmal für einen Haflingerhengst vergeben wurde. Zusatzbuchstaben sind nur dann möglich, wenn der Name auch ohne Zusätze freigegeben werden kann.

Arabische und römische Zahlen sowie Abkürzungen und Sonderzeichen als Namenszusatz sind nicht zulässig. Der Name selbst darf nicht aus einer Abkürzung bestehen.

Aufgehoben wird die Sperrung des Namens eines Hengstes, sobald der Hengst 15 Jahre aus dem Deckeinsatz ausgeschieden ist.

Für noch nicht gekörte Hengste kann eine vorübergehende Reservierung von Namen nach den o.g. Bedingungen bei der Anmeldung zu einer Stationsprüfung erfolgen. Die Prüfungsstationen informieren den FN-Bereich Zucht über Lebensnummern und Namen der angemeldeten Kandidaten.

Kann ein Name nicht genehmigt werden, so erhält der Hengsthalter über die Prüfungsanstalt eine schriftliche Mitteilung des FN-Bereiches Zucht, um einen neuen Namen über das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. benennen zu lassen. Zuständig ist das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V., bei dem der Hengst zur Erstkörung vorgestellt werden soll. Wird ein Hengst innerhalb von vier Jahren nach der Namensreservierung nicht als gekört gemeldet, so wird sein Name wieder freigegeben.

## (2) Ausnahmeregelungen

- Namen von im Ausland gezogenen Hengsten, die bereits im Zuchtbuch der Ursprungszüchtervereinigung oder einer anderen anerkannten Nachzuchtorganisation geführt werden, werden grundsätzlich beibehalten.
- Ein für einen Hengst einmal vergebener Name darf für Vollbrüder dieses Hengstes mit dem entsprechenden Zusatz II etc. verwendet werden.

## (3) Kosten

Für die Vergabe eines Namens wird von dem FN Bereich Zucht eine Gebühr berechnet.

## Anlage 1

### Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

<i>Gesundheitsmerkmale</i>	<i>Untersuchung/Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang  Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchis-	Hengste: fachtier-	beide Hoden müssen in	Hengste: keine Körzu-	Vermerk in

mus/ Microorchismus	ärztliche Untersuchung	Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	lassung, Eintragung in Anhang	Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körperlassung, Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden